

Kinderbildung und -betreuung
Keesgasse 6 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-7402
Fax: +43 316 872-7409
abi@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Sonja Punkenhofer
Tel.: +43 316 872-7460
sonja.punkenhofer@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
www.graz.at

Graz, 03.06.2020

An den

KPÖ Gemeinderatsklub

z.Hd. Herrn GR Manfred Eber

G R A Z - Rathaus

Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

GZ: ABI-015641/2003/0076

Betreff: **GR-Frage**

Beschränkter Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Kooperation mit den zuständigen politischen Stellen des Landes Steiermark war von Beginn an sehr eng und es gab von allen Seiten das Bemühen, soweit es möglich war, durch Anpassung bestehender Verordnungen rasch auf wahrgenommene Herausforderungen zu reagieren.

So wurde in der Verordnung vom 11.04.20 über den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 unter Punkt 3 ausdrücklich festgelegt, dass eine Betreuung von Kindern zur Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung nach erfolgter Gefährdungsabklärung durch die zuständige Behörde zulässig ist. Dass Kindeswohlgefährdung nur durch ein dafür zuständiges Fachteam der Behörde (Amt für Jugend und Familie) festgelegt werden kann, ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

In einem weiteren Schritt wurde mit dem Schreiben der Landesrätin vom 22.4.20 besonders darauf hingewiesen, dass bei drohender Überlastung den Familien die Möglichkeit geboten werden soll, die Betreuung in Anspruch nehmen zu können – unabhängig vom beruflichen Hintergrund der Eltern.

Freundliche Grüße

Der Abteilungsvorstand
DI Günter Fürntratt

Gesehen:
Der Stadtrat
Kurt Hohensinner, MBA

Ergeht zur Kenntnis an:
Herrn Wolfgang Polz - Präsidialabteilung